

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Basthorst

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Basthorst vom 13.09.2016 folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Basthorst erlassen:

I. Änderungen

a) § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

2. Sie beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit der Nenndurchflussmenge von
- | | |
|------------------|-----------------|
| 1,5 QN (Q 3 2,5) | 5,40 Euro/Jahr |
| 2,5 QN (Q 3 4) | 9,00 Euro/Jahr |
| 6,0 QN (Q 3 10) | 21,60 Euro/Jahr |

b) § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 13 Schmutzwassergebühr

1. Die Schmutzwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt.
Sie beträgt 1,15 Euro je cbm Schmutzwasser.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft.

Basthorst, den 13.09.2016


- Bürgermeister -



Ausgehängt am: 14.09.2016

(Siegel)


- Bürgermeister -

Abzunehmen am: 22.09.2016

Abgenommen am: 22.09.2016




- Bürgermeister -